

Fax: 02932 201 1864
Mail: steuern@arnsberg.de

Stadt Arnsberg
FD 8.2 Steuern
Rathausplatz 1
59759 Arnsberg

Firma/Name/Anschrift (Vollmachtgeber/in) _____ _____ _____ _____

Steuernummer:	Kassenzeichen:
----------------------	-----------------------

Vollmacht zur Vertretung in Steuerangelegenheiten

Bevollmächtigte/r , Name, Anschrift , Kanzlei, Steuerbüro _____ _____ _____ _____
--

Ich/Wir erteilen dem/der oben Genannten Vollmacht, mich/uns in allen Steuerangelegenheiten im Sinne des § 1 Absatz 1 Nr. 2 StBerG gegenüber der Stadt Arnsberg zu vertreten.

Der/die Bevollmächtigte ist befugt, für mich/uns verbindliche Erklärungen abzugeben, Rechtsbehelfe und Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen.

Steuerbescheide und alle sonstigen Verwaltungsakte sind ausschließlich dem/der Bevollmächtigten bekannt zu geben.

Für nachfolgend genannte Veranlagungszeiträume soll die Vollmacht nicht gelten:

Die Vollmacht gilt solange Sie nicht gegenüber dem Fachdienst Steuern bei der Stadt Arnsberg widerrufen wird. Die Vollmacht verliert ihre Wirksamkeit nicht dadurch, dass der Vertragsgegenstand oder die Steuernummer des Finanzamtes geändert wird.

Bisher erteilte Vollmachten bitte ich hiermit zu löschen!

Ort, Datum

Unterschrift der/des Steuerpflichtigen und ggf. Stempel

Informationen zu Datenverarbeitungen
im Rahmen der Veranlagung der sonstigen Kommunalabgaben
nach Artikel 13,14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Verantwortlicher:** Stadt Arnsberg, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
Tel.: 0 29 32/201-1246 Email: buergermeister@arnsberg.de
- Datenschutzbeauftragter:** Stadt Arnsberg, Behördlicher Datenschutzbeauftragter,
Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg, Tel.: 0 29 32/201-1809, Email:
datenschutz@arnsberg.de
- Zweck der Datenverarbeitung:** Festsetzung, Sicherung und Überwachung sowie Folgeaufgaben wie Bearbeitung von Anträgen auf Steuerbefreiung und Steuerermäßigung, Bescheidung von Anträgen auf Stundung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung der kommunalen Steuern und Abgaben
- Grundbesitzabgaben (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren, Abfallgebühren)
 - Hundesteuer
 - Allgemeine Vergnügungssteuer
 - Vergnügungssteuer für die Benutzung von Apparaten (Apparatesteuer)
 - Vergnügungssteuer für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen und das Angebot sexueller Handlungen (Sexsteuer)
- Wesentliche Rechtsgrundlage/n:** Art. 6. Abs.1 Buchstabe c) und e) DSGVO i. V. m. §29 b Abs. 1 Abgabenordnung (AO) und § 3 Gemeindeordnung und die §§ 3,4 und 12 Kommunalabgabengesetz (KAG) für Steuern und Abgaben i. V. m. den örtlichen Satzungen.
- Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung:** Steueran- und Abmeldepflichten, Veränderungsanzeigen und Auskunftspflichten aus der AO bzw. aus § 12 KAG i.V.m. der AO sowie aus den örtlichen Satzungen. Mögliche Folgen: Bußgelder, Schätzungsbescheide, Verspätungszuschläge
- Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:** Steuerpflichtige und deren Bevollmächtigte, die Finanzbuchhaltung als die für das Mahn- und Beitreibungsverfahren bestimmte zentrale Stelle der Stadt Arnsberg/Vollstreckungsbehörde im Sinne des VwVG NW. Beim Vorliegen der Voraussetzungen die zuständige Stelle

für die Überwachung der Steuern und Abgaben sowie bei Verdacht auf einen Verstoß gegen die entsprechende Vorschrift die Zentrale Bußgeldstelle.

Darüber hinaus ggf. Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter (z.B. IT- und Bankdienstleistungen und Druck von Bescheiden), Verwaltungsgerichte, Insolvenzverwalter. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur, wenn der/die Eigentümerin der Daten dem zugestimmt hat oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

**Dauer der Speicherung
und Aufbewahrungsfristen:**

Die Daten bleiben mindestens solange gespeichert, wie eine Steuerpflicht besteht oder die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, offene Forderungen bestehen, oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen noch nicht abgelaufen sind.

**Rechte
der betroffenen Person:**

Von der Datenverarbeitung betroffene Personen haben nach Maßgabe der Artikel 15-18 und 21 DSGVO folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft,
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten,
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung bei unzulässiger Datenverarbeitung,
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde

**Zuständige
Aufsichtsbehörde:**

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0
Email poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de

Stand: 05/2018